



Schulordnung der Grundschule Hogenkamp

Die Grundschule Hogenkamp versteht sich als eine weltoffene Schule. Die Einhaltung der Schulordnung soll gewährleisten, dass alle Schülerinnen und Schüler gut lernen können.

Geltungsbereich

Unsere Regeln gelten während des Schulbetriebs in allen Schulgebäuden, Sportstätten und auf dem gesamten Schulgelände, sowie an außerschulischen Lernorten (z.B. Schulfahrten, Ausflüge, Exkursionen,...).
In unserem Hort gelten zusätzlich noch besondere Regelungen.

Leitsätze

Wir respektieren und achten uns gegenseitig.
Jeder Schüler/jede Schülerin hat das Recht zu lernen.
Jeder Lehrer/jede Lehrerin hat das Recht zu unterrichten.

1. Wir achten auf einen respektvollen Umgang, das heißt:

Wir gehen innerhalb des Schulgebäudes langsam und leise.
Wir helfen und unterstützen andere, wenn nötig.
Wir beleidigen oder provozieren niemanden, denn auch Worte können verletzen.
Im Streitfall regeln wir unsere Angelegenheiten möglichst selbst. Wenn uns jemand ärgert oder mehr, sagen wir laut und deutlich:
„Halt, Stopp! Ich will das nicht!“
Wir holen Hilfe bei den Erwachsenen, wenn das nicht gelingt.

Hinweis:

Ich verhalte mich fair und befolge, was die Lehrerin/der Lehrer sagt.

2. Wir halten unsere Schule in Ordnung:

Wir behandeln Sachen pfleglich und sorgfältig.
Wir achten das Eigentum anderer und gehen sorgsam damit um.
Wir räumen Kleidungsstücke an die dafür vorgesehenen Plätze.
Wir tragen innerhalb des Gebäudes Hausschuhe. (Dies gilt für alle Schülerinnen und Schüler dieser Schule.)
Wir werfen Abfall in die passenden Abfalleimer.
Wir halten die Toiletten sauber und waschen uns die Hände nach dem Toilettengang.

Hinweis:

Ich gehe mit allen Dingen sorgsam um.

3. Wir halten die Regeln zum Unterricht ein:

Wir kommen pünktlich zum Unterricht.

Wir haben unsere Unterrichtsmaterialien vollständig dabei.

Wir räumen unseren Platz regelmäßig auf und bereiten ihn vor.

Wir fertigen unsere Hausaufgaben vollständig an.

Wir verhalten uns im Unterricht angemessen leise.

Wir beachten unsere Klassenregeln.

Wir beschäftigen uns während des Unterrichts nicht mit unterrichtsunwichtigen Gegenständen.

Wir beachten die Regeln an einem außerschulischen Lernort.

Hinweis:

Ich Sorge für gute Lernvoraussetzungen.

4. Wir halten Pausen- und Schulhofregeln ein:

Wir halten uns innerhalb der abgesprochenen Grenzen auf.

Wir bringen ausgeliehenes Spielzeug mit dem Pausenklingeln zurück.

Wir spielen Fußball nur auf den Rasenflächen.

Wir klettern nur auf freigegebene Bäume.

Wir benutzen nur Fahrzeuge aus der Ausleihe.

Wir benutzen Stöcke nur um zu bauen.

Wir verbringen die Regenpause im Klassenraum oder nehmen die Angebote in anderen Klassen oder in der Pausenhalle wahr.

Hinweis:

Ich trage zum friedlichen Miteinander in Pausen und auf dem Schulhof bei.

5. Wir helfen mit, Energie zu sparen:

Wir gehen sparsam mit Strom um. (Licht, Heizung,... nur wenn nötig)

Wir gehen sparsam mit Wasser um. (Wasserhähne nach Gebrauch schließen...)

Wir gehen sparsam mit Papier um. (Schmierblätter nutzen...)

Wir vermeiden unnötigen Müll.

Hinweis:

Ich schütze meine Umwelt.

Zur allgemeinen und zu deiner Sicherheit gibt es folgende Verbote:

- Verlassen des Schulgeländes ohne Genehmigung
- Mitbringen gefährlicher Dinge (z.B. Messer, Feuerzeug, spitze Gegenstände,...)
- Sitzen und Rutschen auf den Treppengeländern
- Hinauslehnen aus Fenstern
- Klettern auf nicht freigegebenen Bäume
- Schneeballwerfen im Winter,
- potentiell gefährliche Gegenstände, Waffen
- Rauchen auf dem Schulgelände
- Hunde auf dem Schulgelände

Hinweis:

Ich schütze meine Gesundheit und die der Anderen.

Verfahren bei Regelverstößen:

Bei Pflichtverletzungen, die den Schulfrieden stören und/oder bei Nichtbefolgen von Anordnungen oder Weisungen des pädagogischen Personals oder der Lehrkräfte, kann es erforderlich sein, dass ein Kind vor Unterrichtsende oder im Einzelfall möglichst unverzüglich von der Schule abgeholt werden muss.

Im Gespräch und in Zusammenarbeit mit den Erziehungsberechtigten wird eine geeignete individuelle erzieherische Maßnahme veranlasst.

Werden Regeln nicht eingehalten, so folgen Konsequenzen.

Als Schule richten wir uns nach dem Niedersächsischen Schulgesetz. Dort wird zwischen Erziehungs- und Ordnungsmaßnahmen (§61) unterschieden.

Erziehungsmaßnahmen können u.a. sein:

- Wiedergutmachung, z.B. Reparatur, Ersatzbeschaffung, Reinigung
- Mündliche Entschuldigung
- Schriftliche Entschuldigung
- Ausschluss vom Betreuungsangebot/Verbleib in der dritten und vierten Klasse und/oder Erledigung einer Zusatzaufgabe
- Kleine Dienstleistungen für die Gemeinschaft möglichst im Zusammenhang mit dem Verstoß
- Besinnungsstunde, Nacharbeitsstunde, besondere schriftliche Arbeiten anfertigen
- Unterricht/Unterrichtssequenzen in einer anderen Klasse oder mit einem bestimmten Lehrer verbringen
- Ausschluss von Schulveranstaltungen

Gemäß §61 II NSchG sind Ordnungsmaßnahmen (beschlossen durch die Klassenkonferenz) gegen Schüler*innen zulässig, soweit gegen rechtliche Bestimmungen (Schulordnung, Weisungen der Lehrkräfte,...) verstoßen wird.

Ordnungsmaßnahmen können sein:

- Ausschluss vom Unterricht (tage- oder wochenweise)
- Versetzen in die Parallelklasse
- Schulverweis

Unterstützung durch Eltern/Erziehungsberechtigte

1. Schulpflicht und Schulweg:

An Unterrichtstagen besteht Schulpflicht. Die Schulpflicht erstreckt sich auch auf schulische Veranstaltungen.

Die Erziehungsberechtigten tragen Sorge dafür, dass ihr Kind pünktlich und sicher zur Schule kommt. Sie unterstützen die Selbstständigkeit ihres Kindes, indem Sie den Fußweg mit ihrem Kind trainieren, auf Gefahren hinweisen und das Kind nach einer Übungsphase möglichst schnell und z.B. mit Schulfreunden/Schulfreundinnen gemeinsam zur Schule und nach Hause gehen lassen.

2. Anwesenheit von Eltern im Schulgebäude und auf dem Schulgelände:

Vor Unterrichtsbeginn und nach Unterrichtsende ist die Anwesenheit von Erziehungsberechtigten oder Angehörigen auf dem Hof vor dem Haupteingang erwünscht. Im Unterrichtsgebäude sollten sie sich nur nach Absprache (z.B. Gesprächstermin, Müslifrühstück, Leseunterstützung) aufhalten.

Es ist Erziehungsberechtigten und anderen Angehörigen untersagt, andere Kinder auf dem Schulgelände wegen eines realen oder vermeintlichen Konflikts zur Rede zu stellen.

3. Gesprächstermine:

Bei Bedarf vereinbaren Erziehungsberechtigte bitte telefonisch oder per Email einen Gesprächstermin mit der entsprechenden Lehrkraft/den entsprechenden Lehrkräften. In Konfliktfällen kann dieser Termin auch von der Elternvertretung der jeweiligen Klasse bei der Lehrkraft veranlasst werden.

4. Aufsicht während der Schulzeit:

Die Aufsicht im Schulgebäude und dem für die entsprechenden Zeiten ausgewiesenen Schulgelände oder dem außerschulischen Lernort ist morgens ab 7:45 Uhr gewährleistet und erstreckt sich bis zum Schulschluss laut Stundenplan, bzw. laut Tagesplan z. B. bei Ausflügen. Ein Verlassen des Schulgeländes während der Unterrichtszeit des Kindes ist nur auf Anordnung oder mit Genehmigung der Lehrkraft/der Lehrkräfte zulässig.

5. Krankmeldungen:

Krankmeldungen der Kinder erfolgen über den Krankmeldebutton auf der Homepage der Schule oder telefonisch/AB vor Unterrichtsbeginn des ersten Krankheitstages.

Eine schriftliche Entschuldigung wird bei einer Fehlzeit von mehr als drei Tagen bei der Rückkehr des Kindes nachgereicht.

Sollte Ihr Kind während der Unterrichtszeit erkranken, muss es durch eine auf dem Notfallzettel als berechtigt angegebene Person abgeholt werden.

Bei Datenänderungen müssen die veränderten Daten unverzüglich im Sekretariat gemeldet werden.

6. Schulische Ausstattung:

Die Eltern haben die Pflicht, eine zweckmäßige schulische Ausstattung bereitzustellen. Die benötigten Schulsachen müssen regelmäßig auf Vollständigkeit kontrolliert werden.

Die gelbe Mitteilungsmappe wird täglich durch die Erziehungsberechtigten kontrolliert.

7. Gegenstände, die nicht relevant für den Unterricht sind:

Gegenstände, die nicht im Unterricht gebraucht werden, sollen zu Hause bleiben. Für Gegenstände, die nicht originär der Schulpflichterfüllung dienen oder für den Unterricht nicht tatsächlich notwendig sind, übernimmt die Schule keine Haftung. Sollten Unterrichtsstörungen/Ablenkungen erfolgen, behält sich die Lehrkraft vor, störende Gegenstände einzusammeln. Diese werden am Ende des Unterrichtstages wieder ausgehändigt.

Schlussbestimmungen und Inkrafttreten

Aufgeführte Anlagen sind Bestandteil der Schulordnung der Grundschule Hogenkamp. Sollten einzelne Bestimmungen dieser Schulordnung unwirksam, undurchführbar oder nichtig werden, bleibt davon die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen der Schulordnung unberücksichtigt. Die Grundschule Hogenkamp verpflichtet sich, anstelle der unwirksamen Bestimmung möglichst nahekommende wirksame Regelungen zu treffen.

Inkrafttreten und unbefristete Gültigkeit mit Beschlussfassung der Gesamtkonferenz vom 11. Juni 2018

.....
Ort, Datum, Unterschrift der Schulleitung

.....
Kenntnisnahme der Schulordnung durch Unterschrift

Schüler*in

Erziehungsberechtigte*r

gesehen: _____

Datum, Klassenlehrer*in